

# Feiern ohne Feuerwerk...



... unter diesem Motto setzt sich der Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz seit 2017 für mehr Tierschutz für Haus-, Nutz- und Wildtiere nicht nur zu Silvester ein.

**Die guten Botschaften gleich zuerst:**  
Tiere danken es, wenn **DU** auf Feuerwerk verzichtest! **DU** kannst ganz einfach und erheblich zum Tierschutz beitragen!  
Es kostet **DICH** kein Geld – im Gegenteil!



### **Feuerwerk verstört Haus- und Nutztiere:**

Viele Haus- und Nutztiere leiden stark unter Feuerwerk. Neben dem Lärm sind es die unvermittelten Lichtblitze, die sie ängstigen. Halten sich Tiere insbesondere draußen auf, kann es sein, dass sie flüchten, überfahren werden, ein Knalltrauma erleiden oder anders schwer verunfallen. Nach Feuerwerken werden Tiere oft vermisst.

### **Feuerwerk ängstigt wilde Tiere:**

Für Wildtiere ist Feuerwerk im Gegensatz zum Gewitter ein verstörendes Ereignis. Sie fühlen sich durch plötzliche Knall- und Lichteffekte von Feuerwerk bedroht und werden in Panik versetzt. Tödliche Unfälle, Aborte (Fehlgeburten) oder die Vertreibung ganzer Populationen sind nach Feuerwerken nachweislich bekannt.

### **Feuerwerk schadet der Gesundheit:**

Feuerwerkskörper, die in der Nähe von Menschen oder besonders empfindlichen Tieren gezündet werden, können zu Hörschäden führen. Durch unsachgemäße Handhabung sind Verletzungen sowie Verbrennungen nicht selten. Jährlich werden viele Tonnen Feuerwerkskörper abgebrannt, sie verursachen erhebliche Feinstaubbelastungen mitten in Wohngebieten und vermüllen die Natur.



### **Aber: Feiern macht auch ohne Feuerwerk Spaß!**

Lass daher mit deinen Freunden anstatt von Böllern und Raketen nur die Korken knallen. Darüber hinaus gibt es noch andere tolle Anregungen: Entfache z.B. als spannendes Erlebnis mit Deinen Kindern ein Feuer ohne Streichhölzer oder Feuerzeug. Na, wer schafft es als erster ...?

Teile Deine guten Ideen mit anderen!

**Und außerdem: Die Natur ist voller Farben  
auch ohne Feuerwerk!**

# Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz – wir über uns:

Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz ist ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium und wird aus Vorschlägen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen durch das jeweils für Tierschutz zuständige Ministerium alle drei Jahre berufen. Folgende Berufs- und Interessengruppen sind im Tierschutzbeirat vertreten: Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus der Tiermedizin, Landwirtschaft, Tierhaltung und Industrie, von Schulen oder Hochschulen sowie von Tier- und Naturschutzvereinen. Die Förderung des Tierschutzes ist die Kernaufgabe des Tierschutzbeirates. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich von Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Sachverhalten, die Beratung des Ministeriums zu Tierschutzfragen und Rechtsetzungsvorhaben, die Förderung des Tierschutzgedankens in der Öffentlichkeit bis hin zu eigenen Projekten.



## Warum ist uns das Thema Verzicht auf Feuerwerke wichtig?

In den letzten Jahren hat das Abfeuern von öffentlichen und teils sogar ungenehmigten privaten Feuerwerken zugenommen. Mehr Menschen leben auf immer dichterem Raum. Gleichzeitig nimmt das Bewusstsein für natürliche Zusammenhänge und für die Bedürfnisse von Tieren ab. Unter der mangelnden Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk leiden nicht nur Tiere, sondern auch immer mehr Menschen. Und ein weiterer Aspekt bewegt uns: Tierschutzrechtliche Aspekte werden bei der Genehmigung und beim Abbrennen von Feuerwerken bisher gar nicht berücksichtigt.



Mach einfach die Augen auf und genieße!



## Aus Sicht des Tierschutzbeirats ist es deshalb notwendig, ...

- ... dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Problematiken im Zusammenhang mit Feuerwerken deutlich erhöht und auf einen möglichst freiwilligen Verzicht hingewirkt wird.
- ... dass Ordnungsämter Genehmigungsanträge und Anzeigen von Feuerwerken unter tierschutzspezifischen Gesichtspunkten prüfen. Feuerwerke in der Nähe von Naturschutzgebieten, Brut- und Rastplätzen, Tierhaltungen (z.B. Tierheime, Zoos, etc.), sowie Landwirtschaft und Weidehaltungen sind aus Tierschutzgründen nicht genehmigungsfähig. Dies betrifft private und öffentliche Feuerwerke gleichermaßen.
- ... dass nicht genehmigte („wilde“) oder nicht angezeigte Feuerwerke durch die zuständigen Behörden verfolgt und ggf. ordnungsrechtlich geahndet werden können. Insbesondere dann, wenn Feuerwerke während der Brut- und Schonzeiten von Wildtieren bzw. in der Nähe von Tierhaltungseinrichtungen gezündet werden.



Wir danken der Schweizer Initiative „FEIERN OHNE FEUERWERK“ ([www.feierohnefeuerwerk.ch](http://www.feierohnefeuerwerk.ch)) für die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung von Inhalten und Bildern. Lizenzfreies Bildmaterial für die Gestaltung wird zudem über [www.pexels.com](http://www.pexels.com) und [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de) genutzt.



**Tierschutzbeirat**  
des Landes Rheinland-Pfalz

Impressum:  
Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes:  
Dr. Christiane Baumgartl-Simons,  
Vorsitzende, Tierschutzbeirat RLP  
<https://tierschutzbeirat-rlp.de>